

## **Beschluss 66 – Einberufung der 3. Tagung des 8. Landesparteitages und der 1. Tagung des 9. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Thüringen**

(Abstimmung: einstimmig angenommen mit 14 Ja- Stimmen)

1. Der Landesvorstand beschließt die Einberufung der zweitägigen 3. Tagung des 8. Landesparteitages von DIE LINKE. Thüringen für den Zeitraum 21.- 23.04.2023. Inhaltlich befasst sich die Tagung mit der Parteistruktur und der Vorbereitung des Wahljahres 2024.
2. Der Landesvorstand beschließt die Einberufung der zweitägigen 1. Tagung des 9. Landesparteitages DIE LINKE.Thüringen für den Zeitraum 22.-24.09. 2023. Die Tagung hat auch die Wahl des neuen Landesvorstandes vorzunehmen.
3. Ein Frauenplenum wird entsprechend der Bundessatzung von DIE LINKE. auf beiden Tagungen durchgeführt.
4. Der Landesvorstand beschließt entsprechend der vorgesehenen Veröffentlichungsfristen die vorläufige Tagesordnung sowie den vorläufigen Zeitplan für beide Tagungen.
5. Antragsschluss für die 3. des 8. Landesparteitages und die 1. Tagung des 9. Landesparteitages ist jeweils sechs Wochen vor der Tagung. Anträge von grundsätzlicher Bedeutung sind jeweils acht Wochen vor der Tagung einzureichen. Die Termine sind nach vertraglicher Bindung der Tagungsorte genau zu terminieren und zu veröffentlichen.
6. Die Landesgeschäftsstelle wird mit der organisatorischen Vorbereitung der 3. Tagung des 8. Landesparteitages und der 1. Tagung des 9. Landesparteitages beauftragt. Entsprechend der aktuellen Verordnung zur Bekämpfung der Corona- Pandemie ist ein Hygienekonzept für den Parteitag zu erarbeiten und umzusetzen.
7. Für den Fall, das eine Durchführung der Tagungen in Präsenz nicht möglich ist, bereitet sich der Landesverband auf Online- Tagungen vor.
8. Für die inhaltliche Vorbereitung der Tagung ist im Vorfeld jeweils eine Basiskonferenz zu organisieren.

